



17 Überplanung von 22 Bestandsbebauung und Altbebauungsplänen

17.03.2022

Online-Seminar

(Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt)

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Im Zuge von Innenentwicklung und Nachverdichtung begegnen Städte und Gemeinden regelmäßig gewachsenen baulichen Strukturen. Diese sind nicht selten auf der Grundlage von übergeleiteten Bebauungsplänen oder von Bebauungsplänen aus der "Frühzeit" von BauGB und BauNVO entstanden. Die Überplanung solcher Strukturen und der Umgang mit "Altbebauungsplänen" ist oftmals schon deswegen anspruchsvoll, weil zunächst sorgfältig ermittelt werden muss, ob und welche Baurechte bestehen. Denn nur so kann beurteilt werden, ob im Zuge der Überplanung in Baurechte eingegriffen wird. Um die Grundlagen der Abwägung korrekt zu ermitteln, dann rechtsfehlerfrei abzuwägen und außerdem Planungsschadensansprüche zu vermeiden, gilt es einiges zu beachten.

Im Rahmen des Fachseminars werden praxisorientiert neben den zentralen rechtlichen Anforderungen anhand von verschiedenen Fallbeispielen auch die planungsfachlichen Anforderungen erläutert.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit Fragen und Fallbeispiele im Vorfeld der Veranstaltung einzureichen, welche dann durch die Referenten bearbeitet werden.

Bitte senden Sie diese bis spätestens 03.03.2022 an gumm@staedtebau-berlin.de.

Hinweis:

Während der Vorträge sind Beiträge der Teilnehmenden über die Chat-Funktion ausdrücklich erwünscht. Die Beiträge werden je nach Möglichkeit während oder nach dem Vortrag beantwortet oder mit den Teilnehmenden diskutiert. Dazu wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Einzelbeiträge mit Bild und Ton freigeschaltet werden, um den seminaristischen Charakter sicherzustellen.

Referenten:

>> **Dr. Sebastian Seith,**
Bender Harrer Krevet Rechtsanwälte

>> **Dr. Patrick Heinemann,**
Bender Harrer Krevet Rechtsanwälte

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Anna Gumm, M. Sc., Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort

Onlineveranstaltung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich an, über unsere Website oder per E-Mail an info@staedtebau-berlin.de. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Website, ob eine Veranstaltung noch über freie Plätze verfügt. Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung bis einschließlich 17.02.2022 erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein Audiofähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Unsere verwendete Software ist DSGVO-konform. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://knowledge.clickmeeting.com/de/faq/>

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Anna Gumm (Fon 030 2308 22-20); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.



17 22 Überplanung von Bestandsbebauung und Altbebauungsplänen

17.03.2021, Donnerstag

09:15 Öffnung des Online-Seminarraums

Beginn: 09:30 Uhr, **Ende** 16:30 Uhr

(Mittagspause: ca. von 12:30 bis 13:30 Uhr)

1. Ausgangslage – Warum Überplanung?

- a) Innentwicklung und Nachverdichtung
- b) Steuerung der baulichen Entwicklung
- c) § 34 BauGB keine geeignete Alternative

2. Rechtliche Ausgangslage – Ermittlung des bauplanungsrechtlichen „Status Quo“

- a) Entscheidende Fragestellungen
 - Welche Baurechte bestehen?
 - Welches Verfahren darf es denn sein?
 - Neuplanung oder Planänderung?
 - Planungsschadensrecht
 - Insbesondere: Entwicklungen im unbeplanten Innenbereich und Planungsschadensrecht
- b) auf der Ebene der Bebauungspläne
 - Alte Bebauungspläne – statische Verweisungen
 - Insbesondere: Verweis auf alte Fassungen des Landesrechts
 - Klassische Fehler von „alten“ Bebauungsplänen und von deren Vorgängern
 - Funktionslosigkeit und „Aufgabe“ von Grundzügen einer Planung im Planvollzug
- c) unterhalb der Ebene der Bebauungspläne
 - Bedeutung von Baugenehmigungen
 - Schwarzbauten und Bestandschutz

3. Konsequenzen für die Bebauungsplanung

- a) Begründung der Überplanung
- b) Auswahl geeigneter Festsetzungen, insbesondere
 - zur Art der baulichen Nutzung (Baugebiete, Fremdkörperfestsetzungen)
 - zum Maß der baulichen Nutzung
 - zur überbaubaren Grundstücksfläche
- c) Umgang mit bestehenden Baurechten in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB und die Anforderungen an die Begründung